

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2011

Nr. 2011/528

Abrechnung: Egerkingen, Bahnhofstrasse, Tragung der Unterhaltskosten

1. Erwägungen

Mit Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2002 hat der Staat Solothurn die Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse STRADA Nr. 5500, BP 0 bis 5), Abschnitt Einmündung T5 bis zur neuen Industriestrasse, inkl. der Eindolung des Dorfbaches und der Brücke über die Dünnern, an die Einwohnergemeinde Egerkingen abgetreten. Seither ist die Gemeinde Eigentümerin dieser Gemeindestrasse mit den genannten Kunstbauten.

Nach § 5 Absatz 2 Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) hat der Übergang entschädigungslos, aber in geordnetem Zustand zu erfolgen.

Im Abnahmeprotokoll zwischen dem Kreisbauamt II, Olten, und der Gemeinde Egerkingen vom 4. September 2001 wurde lediglich der Unterhalt für den nicht ordnungsgemässen Zustand der Bahnhofstrasse geregelt und abgegolten. Ausgenommen wurden dabei ausdrücklich die Kosten für den Unterhalt am eingedolten Dorfbach sowie an der Brücke über die Dünnern, obwohl sich diese auch nicht im ordnungsgemässen Zustand befanden. Der ausstehende Unterhalt am eingedolten Dorfbach sowie an der Brücke über die Dünnern waren nun noch vom Kanton abzugelten.

Gemäss abgeschlossener Vereinbarung vom 28. April 2010 zwischen der Einwohnergemeinde Egerkingen und dem Staat Solothurn über die Tragung der Unterhaltskosten, der vom Kanton an die Gemeinde abgetretenen Eindolung des Dorfbaches und Brücke über die Dünnern an der Bahnhofstrasse, entschädigt der Kanton die Gemeinde Egerkingen mit pauschal Fr. 768'700.00.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Pauschalentschädigung		768'700.00
	Total Aufwendungen		<u>768'700.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00590	<u>850'000.00</u>	
	Total Kredite		850'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>768'700.00</u>

nicht beanspruchter Objektkredit

81'300.00

3. **Beschluss**

Die Abrechnung über den Pauschalbeitrag als Abgeltung für den Unterhalt am eingedolten Dorfbach sowie an der Brücke über die Dünnern, im Gesamtbetrag von **Fr. 768'700.00**, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (bal/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Egerkingen, 4622 Egerkingen
Gemeindeverwaltung Egerkingen, 4622 Egerkingen